



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Familienausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 10.12.2012
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:45 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer
Haase, Ulrike
Meckelein, Karl
Schraud, Rosalinde
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Rüger, Otto
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Metzger, Alois
Rützel, Thomas

beratende Ausschussmitglieder

Müller, Monika
Ott, Burkhard
Schreiner, Claus
Vey-Rossellit, Angelika

Stellvertreter

Kuhl, Wolfgang
Ries, Sonja

Schriftführer/in

Thenhart, Christa

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien
Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Horlemann
Herr Rostek
Frau Schorno
Frau Rottmann-Heidenreich

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Klüpfel, Uwe

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine
Schinagl, Ingrid

Mitglieder der FDP

Krämer, Steffen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Modellprojekt Familienstützpunkt - Finanzierungs- und Organisationskonzept **FB 31a/080/2012**
2. Modellprojekt Familienstützpunkt - Fortschreibung des Konzeptes Familienstützpunkt **FB 31a/084/2012**
3. Kommunale Familienförderung - Änderung der Zuschussrichtlinien **FB 31a/085/2012**
4. Sonstiges **FB 31a/086/2012**

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Familienausschuss	Termin 10.12.2012	Vorlage: FB 31a/080/2012
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Modellprojekt Familienstützpunkt - Finanzierungs- und Organisationskonzept

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg ist an dem bayernweiten Modellprojekt Familienstützpunkt beteiligt. Der Familienausschuss war bereits mehrfach mit dem Thema befasst.

Projektzeitraum: April 2010 bis Juli 2012

Projektverlängerung: August 2012 bis Juni 2013

Förderung: Staatliche Mittel i.H.v. 104.400,00 € (jährliche Fördersumme: 52.200,00 €)

Förderbetrag für den Verlängerungszeitraum bis 30.06.2013: 46.567,00 €

Fördervoraussetzung: Co-Finanzierung des Landkreises in gleicher Höhe (incl. kalkulatorischer Kosten)

Verwendungszweck: Bestands- und Bedarfserhebung der Familienbildung, Konzeption, Einrichtung, Aufbau und Betrieb von Familienstützpunkten

Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg: Giebelstadt, Kürnach und Waldbüttelbrunn

Ab 01.07.13 ist vorbehaltlich der Haushaltsberatungen im Bayer. Landtag eine Regelförderung der Familienstützpunkte auf Dauer vorgesehen. Im Gegensatz zum Projektzeitraum ist der Fördersatz jedoch reduziert:

Projektzeitraum: 40,00 € je Geburt im Vorjahr

Regelförderung: 30,00 € je Geburt im Vorjahr

Eine vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich mit dem künftigen Finanzierungs- und Organisationskonzept der Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg befasst. Beteiligt waren die Vorsitzende des Unterausschusses Frau Kreisrätin Schäfer, Herr Kreisrat Rüger, Herr Kreisrat Eberth, Herr Kreisrat Endres, Herr Bürgermeister Krämer, Herr Fröhlich (SkF), Herr Fenger (Caritasverband), Herr Pabst (Gemeindevorstand Giebelstadt) und Herr Langenhorst (Waldbüttelbrunn).

Die Arbeitsgruppe unterbreitet folgenden Vorschlag:

Die künftige Finanzierung der Familienstützpunkte erfolgt als Co-Finanzierung durch staatliche Zuschüsse, kommunale Zuschüsse des Landkreises und kommunale Mittel der Gemeinden:

- staatliche Zuschüsse sollten im Wesentlichen die Personalkosten abdecken
- kommunale Zuschüsse des Landkreises für übergeordnete Aufgaben, fachliche Steuerung und Begleitung, überörtliche Veranstaltungen sowie Veranstaltungen der Familienbildung entsprechend § 16 SGB VIII; Defizitfinanzierung der Personalkosten (s.u.)

- kommunale Zuschüsse der Gemeinden für gemeindespezifische Angebote (außerhalb des § 16 SGB VIII) und Sachkosten (z.B. Büro, Miete, Ausstattung usw.)

Bis zum Ende des verlängerten Projektzeitraumes Juni 2013 ist die Weiterführung der Familienstützpunkte in bisheriger Größenordnung sichergestellt. Ab Regelfinanzierung 01.07.2013 ist ein Fehlbetrag i.H.v. bis zu 10.000,00 € jährlich aufgrund der Zuschussreduzierung gegeben. Die Arbeitsgruppe der Jugendhilfeplanung schlägt deshalb vor, dass der Fehlbetrag aus Kreismitteln im Jugendhilfehaushalt beglichen werden soll. Betont wird dabei, dass Familienstützpunkte eine Aufgabe im Sinn des § 16 SGB VIII und somit eine originäre Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, des Landkreises darstellt.

Konkret wird vorgeschlagen:

Der Landkreis übernimmt im Jugendhilfehaushalt den ausstehenden Betrag i.H.v. 5.000,00 € für das Jahr 2013 und 10.000,00 € ab dem Jahr 2014 zur Weiterführung der Familienstützpunktstandorte in der bisherigen personellen Ausstattung. 2 Jahre nach Beginn der Regelförderung (Juni 2015) soll eine Evaluation Nutzen und Effektivität der Familienstützpunkte überprüfen. Für Qualitätssicherung und Evaluation wird weiterhin der Unterausschuss Jugendhilfeplanung verantwortlich sein und rechtzeitig vor Ende des 2-Jahreszeitraumes dem Familienausschuss berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Familienausschuss stimmt dem Vorschlag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu, das Finanzierungsdefizit der Familienstützpunkte aufgrund der reduzierten staatlichen Förderung aus Mitteln des Jugendhilfehaushaltes ab dem Zeitraum der Regelförderung 01.07.2013 zu begleichen. Nach 2 Jahren legt der Unterausschuss Jugendhilfeplanung dem Familienausschuss eine Evaluation und Empfehlung zur Weiterführung vor.

Dem Kreistag wird empfohlen, die entsprechenden Mittel i.H.v. 5.000,00 € für das Jahr 2013 und 10.000,00 € ab dem Jahr 2014 im Jugendhilfehaushalt einzustellen.

Beschluss:

Der Familienausschuss stimmt dem Vorschlag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu, das Finanzierungsdefizit der Familienstützpunkte aufgrund der reduzierten staatlichen Förderung aus Mitteln des Jugendhilfehaushaltes ab dem Zeitraum der Regelförderung 01.07.2013 zu begleichen. Nach 2 Jahren legt der Unterausschuss Jugendhilfeplanung dem Familienausschuss eine Evaluation und Empfehlung zur Weiterführung vor.

Dem Kreistag wird empfohlen, die entsprechenden Mittel i.H.v. 5.000,00 € für das Jahr 2013 und 10.000,00 € ab dem Jahr 2014 im Jugendhilfehaushalt einzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: FA/2012.12.10/Ö-1

Thenhart
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/084/2012
	Termin	TOP 2
Familienausschuss	10.12.2012	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Modellprojekt Familienstützpunkt - Fortschreibung des Konzeptes Familienstützpunkt

Sachverhalt:

In der Sitzung des Familienausschusses am 09.05.2011 wurde die Erstkonzeption des Modellprojektes Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg beschlossen. Insbesondere ging es hierbei um:

- Rahmenbedingungen
- Definition Familienbildung
- Bestands- und Bedarfserhebung
- Konzepteckpunkte und Zielsetzung
- Einrichtung von Familienstützpunkten im Landkreis Würzburg

Nach dem bisherigen 2-jährigen Projektzeitraum liegen ausreichend Erfahrungen vor, um das Konzept handlungsorientiert fortzuschreiben. Im vorliegenden Vorschlag sind insbesondere beinhaltet:

- Rechtsgrundlagen und Abgrenzungen zu artverwandten Handlungsbereichen der Familienbildung
- örtliche und regionale Zuständigkeit
- Handlungseckpunkte, Arbeitsfeldbeschreibung
- Finanzierung

Die vorliegende Fortschreibung des Konzeptes Familienstützpunkt wurde mit den Familienstützpunktstandorten im Landkreis Würzburg, dem Bayer. Sozialministerium und der wissenschaftlichen Begleitung am Institut für Familienforschung Bamberg (ifb) abgesprochen.

Im Folgenden wird die Konzeptfortschreibung im Detail vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Familienausschuss stimmt dem vorliegenden Handlungskonzept der Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg zu und beauftragt das Amt für Jugend und Familie mit der laufenden Weiterentwicklung.

Beschluss:

Der Familienausschuss stimmt dem vorliegenden Handlungskonzept der Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg zu und beauftragt das Amt für Jugend und Familie mit der laufenden Weiterentwicklung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: FA/2012.12.10/Ö-2

Thenhart
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/085/2012
	Termin	TOP 3
Familienausschuss	10.12.2012	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Kommunale Familienförderung - Änderung der Zuschussrichtlinien

Sachverhalt:

Die Richtlinien der Kommunalen Förderung der Familienerholung, Familienbildung und Elternkurse im Landkreis Würzburg vom 19.01.2009, laut Beschlussfassung im Familienausschuss vom 12.11.2008, wurden in enger Anlehnung an die Zuschussrichtlinien des Freistaates Bayern für Familienerholung und Familienbildung gefasst. Neben der Förderung der Familienerholung in Familienferienstätten und der Elternkursveranstaltungen beinhaltet das Förderprogramm auch die Förderung der Familienbildung am Wochenende. Eine kommunale Förderung des Landkreises Würzburg erfolgt bei Nachweis einer staatlichen Förderung (Bewilligungsbescheid des Zentrums Bayern Familie und Soziales) bisher mit einer Förderhöhe von 15,00 € pro Tag und anerkannten Teilnehmer.

Aufgrund der Verwaltungsvereinfachung hat das Zentrum Bayern Familie und Soziales bereits vor einiger Zeit von einer Tages- auf eine Wochenendpauschale umgestellt. Analog wird dies für die Richtlinien des Landkreises Würzburg vorgeschlagen:

Zukünftige Zuschusspauschale für Familienbildung am Wochenende:
Wochenendpauschale 45,00 € pro Wochenende und anerkannten Teilnehmer.

Die Änderungen haben weder für die betroffenen Familien noch für den Kreishaushalt ändernde Auswirkungen, sie dienen lediglich der Verwaltungsvereinfachung.

Beschlussvorschlag:

Der Familienausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Zuschusssätze Familienbildung am Wochenende auf eine Wochenendpauschale i.H.v. 45,00 € pro Wochenende und anerkannten Teilnehmer umzustellen. Die Richtlinien werden entsprechend geändert.

Beschluss:

Der Familienausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Zuschusssätze Familienbildung am Wochenende auf eine Wochenendpauschale i.H.v. 45,00 € pro Wochenende und anerkannten Teilnehmer umzustellen. Die Richtlinien werden entsprechend geändert.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: FA/2012.12.10/Ö-3

Thenhart
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Familienausschuss	Termin 10.12.2012	Vorlage: FB 31a/086/2012
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Sonstiges

Sachverhalt:

- Bericht vom 6. Praxistag des Bündnisses Familie und Arbeit zum Thema „Familienzeit – Arbeitszeit: Familienbewusstes Arbeitszeitmanagement“

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Thenhart
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

